

AGB MAGOE Consulting & Trading

1. **Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Allen Angeboten, Lieferungen und Leistungen und den dazugehörigen Vertragsabschlüssen liegen ausschließlich diese Geschäftsbedingungen zugrunde.

2. **Definition unserer Kunden:**

Unsere Kunden sind grundsätzlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen, beruflichen Tätigkeit mit uns in Verbindung treten.

3. **Lieferpreise**

Lieferungen erfolgen zu den vereinbarten Preisen (ab Werk Preise) zuzüglich der jeweils gültigen MwSt.

3.1. Bei Sonderprojekten ist bei Auftragserteilung eine Anzahl von 50% zu leisten.

3.2. Produktionstechnisch sind Unter- oder Überlieferungen in Höhe von 5% zu akzeptieren.

4. **Vertragsabschluss**

Mit der Bestellung erklärt der Vertragspartner verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir werden kurzfristig, d.h. spätestens innerhalb von 2 Tagen die Annahme oder Ablehnung des Vertragsangebotes erklären.

5. **Zahlung**

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung, ohne Abzüge, auf unser Konto.

6. **Gefahrenübergang**

Der Kunde trägt das Risiko eines zufälligen Untergangs der Ware ab Erfüllungsort.

7. **Anzeige von Mängeln**

Der Vertragspartner ist verpflichtet, jede Lieferung nach Erhalt auf äußerliche Beschädigungen, Falschlieferung oder Fehlmengen zu kontrollieren. Diese Mängel müssen schriftlich innerhalb eines Werktages nach Erhalt der Ware uns mitgeteilt werden.

8. **Haftungsbeschränkung**

Bei unseren Kunden, die lt. Definition Unternehmer / Kaufleute sind, haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten nicht.

9. **Eigentumsvorbehalt**

Gegenüber unserem Vertragspartner behalten wir an sämtlichen, gelieferten Waren bis zur restlosen Begleichung Ihrer Gesamtforderung aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner (Vorbehaltsware) das Eigentum.

10. **Salvatorische Klausel**

»Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.«

11. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bochum; für sämtliche Vertragsbeziehungen gilt deutsches Recht, einschließlich UN-Kaufrecht.

